

Corporate Governance

Eine gute Corporate Governance ist eine wesentliche Grundlage für das ethisch korrekte Handeln der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

Corporate Governance

Die Basellandschaftliche Kantonalbank ist ein von der Staatsverwaltung unabhängiges Unternehmen des öffentlichen Rechts. Folgende kantonale Erlasse bilden die Rechtsgrundlage:

- › Kantonbankgesetz vom 24. Juni 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (Systematische Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschaft SGS 371).
- › Dekret über die Festsetzung des Zertifikats- und Dotationskapitals der Basellandschaftlichen Kantonalbank vom 23. Juni 2005, in Kraft seit September 2005 (SGS 371.1).
- › Verordnung zum Kantonbankgesetz vom 14. Dezember 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (SGS 371.11).
- › Reglement über die Ausgabe von Kantonbank-Zertifikaten vom 18. Oktober 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005.

Auf Grund des Kantonbankgesetzes vom 24. Juni 2004 hat der Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank folgende Reglemente erlassen:

- › Organisations- und Geschäftsreglement vom 19.12.2005, in Kraft seit 1. Januar 2006.
- › Reglement über das Executive Committee vom 19.12.2005, in Kraft seit 1. Januar 2006.
- › Reglement über das Audit and Risk Committee vom 19.12.2005, in Kraft seit 1. Januar 2006.
- › Reglement über das Kontrollwesen vom 19.12.2005, in Kraft seit 1. Januar 2006.

Die oben genannten Erlasse wurden überarbeitet. Die überarbeiteten Versionen treten auf den 1. Januar 2010 in Kraft und sind im Internet veröffentlicht (<http://www.blkb.ch/index/ueberuns/uu-investor-relations/uu-rechtsgrundlagen.htm>).

Über Zweck, Rechtsform und Staatsgarantie bestimmt das Kantonbankgesetz vom 24. Juni 2004:

§ 1 Firma und Sitz

- ¹ Unter der Firma «Basellandschaftliche Kantonalbank», nachfolgend «Bank» genannt, besteht eine Bank mit Sitz in Liestal.
- ² Die Bank kann Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Anmerkung: Die Basellandschaftliche Kantonalbank hat im Geschäftsjahr 2009 ihre Tochter AAM Privatbank verkauft. Details finden sich im Editorial dieses Geschäftsberichts.

§ 2 Zweck

- ¹ Sie bietet die Dienstleistungen einer Universalbank an.
- ² Die Bank hat den Zweck, im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beizutragen.

§ 3 Rechtsform

Die Bank ist ein selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

§ 4 Staatsgarantie

- ¹ Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.
- ² Die Bank leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine Abgeltung, welche sich aus dem Risikobetrag und der Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet.

Die Verordnung regelt das Nähere.

Nachfolgend werden verschiedentlich die Begriffe «Regierungsrat» und «Landrat» verwendet.

- › Der Regierungsrat ist die vom Volk gewählte Exekutive des Kantons Basel-Landschaft.
- › Der Landrat ist die vom Volk gewählte Legislative des Kantons Basel-Landschaft.

Die Ausführungen folgen der «Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) der Schweizer Börse SIX in der am 1. Juli 2009 gültigen Fassung. Wo es der Übersichtlichkeit der Darstellung dient, werden Untertitel mit entsprechendem Hinweis zusammengefasst. Überall dort, wo Sachverhalte für die Basellandschaftliche Kantonalbank nicht relevant oder nicht anwendbar sind, wird dies ausdrücklich erklärt.

Gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2009 sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

1 STRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Struktur

1.1.1 Darstellung der operativen Struktur

Am 31. August 2009 hat die Basellandschaftliche Kantonalbank ihre 100%ige Tochter AAM Privatbank an die Basler Kantonalbank verkauft. Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Konzernstruktur wurde damit hinfällig. Weitere Ausführungen zu diesem Thema finden sich im Editorial zu diesem Geschäftsbericht.

Die Basellandschaftliche Kantonalbank konzentriert ihren Marktauftritt auf die Region Basel mit Schwerpunkt im Kanton Basel-Landschaft und bietet an insgesamt 26 Standorten Retail Banking, Kreditgeschäfte für Private und Firmen (hauptsächlich KMU) und Private Banking (sieben Standorte) an. Weitere Standorte werden mit einer mobilen Bank bedient.

Die Organe der Basellandschaftlichen Kantonalbank sind der Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank, der Bankpräsident, die beiden Bankratsausschüsse «Executive Committee» und «Audit and Risk Committee» sowie die Geschäftsleitung.

Verantwortung und Zuständigkeiten der verschiedenen Organe sind in den Ziff. 3 (Bankrat) und 4 (Geschäftsleitung) näher erläutert.

1.1.2 Kotierung

Firma: Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB).

Sitz: Liestal.

Ort der Kotierung: Zürich, SIX.

Börsenkapitalisierung:

- › Börsenkapitalisierung der Kantonalbank-Zertifikate (570 000 Stück zu nominal CHF 100) beim Jahresschlusskurs von CHF 1 036: CHF 590,5 Mio.
- › Börsenkapitalisierung des Dotationskapitals von CHF 160 Mio. unter der Annahme einer analogen Bewertung: CHF 1 657,6 Mio.
- › Börsenkapitalisierung total (Kantonalbank-Zertifikate und Dotationskapital): CHF 2 248,1 Mio.

Beteiligungquote von Konzerngesellschaften: keine.

Valorenummer: 147.355.9.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Die Basellandschaftliche Kantonalbank verfügt auf Grund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitwirkungsrechte werden ausschliesslich vom Kanton Basel-Landschaft ausgeübt.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2 KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

Das Grundkapital der Bank besteht aus dem Dotationskapital des Kantons und dem Zertifikatskapital (der Begriff «Zertifikat» entspricht dem Partizipationsschein, der Begriff «Zertifikatskapital» dem Partizipationsscheinkapital bei anderen Unternehmen). Gemäss § 5 Absatz 2 des Kantonalbankgesetzes ist der Landrat für Änderungen des Dotationskapitals zuständig, während die Zuständigkeit für die Ausgabe von Zertifikaten gemäss Absatz 3 derselben Gesetzesbestimmung bei der Bank liegt.

Das Dotationskapital des Kantons beträgt CHF 160 Mio. Das Zertifikatskapital beträgt CHF 57 Mio. und ist in 570 000 Inhabertitel von je CHF 100 Nennwert aufgeteilt. Der Free Float beträgt 100%.

Gemäss § 5 Absatz 3 des Kantonalbankgesetzes darf das Zertifikatskapital höchstens die Hälfte des Dotationskapitals betragen.

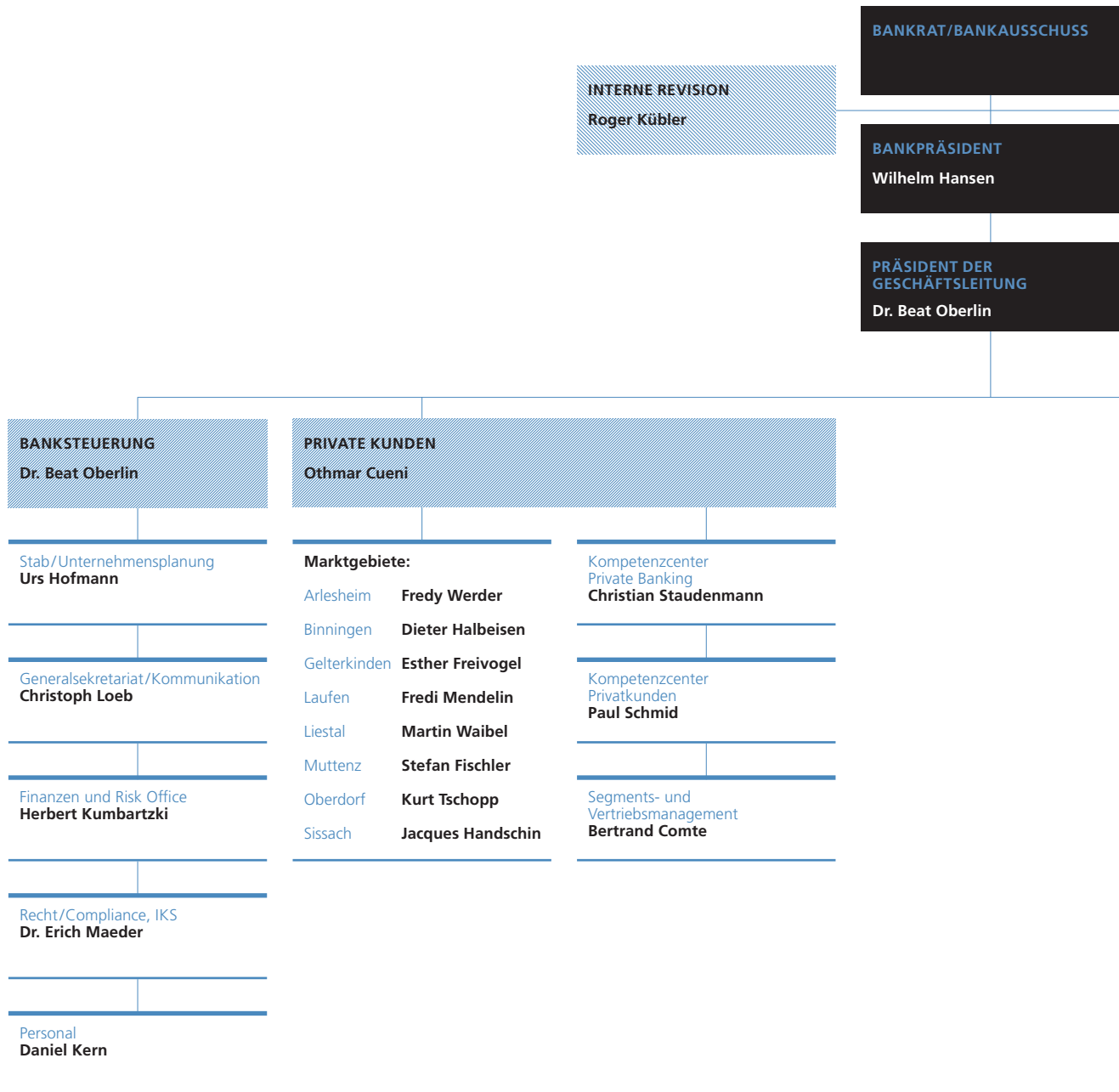
2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Der Landrat kann auf Antrag des Regierungsrats ein genehmigtes Kapital schaffen. In diesem Rahmen kann der Bankrat das Zertifikats- und der Regierungsrat das Dotationskapital erhöhen. Per 31. Dezember 2009 bestehen kein bedingtes und kein genehmigtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Zertifikatskapital wurde im Jahr 2008 von CHF 80 Mio. auf CHF 57 Mio. herabgesetzt.

Stammhaus



EXTERNE REVISION
Ernst & Young





VERANKERT

THOMAS FIECHTER

Präsident des Eishockey-Clubs Zunzgen-Sissach

Gründungsjahr: 1979 (Fusion), Mitglieder: 484

www.ehc-zs.ch

Wenn einmal ein Spiel verloren geht, und dies kann immer geschehen im Sport, dann ist das für Thomas Fiechter nicht so schlimm, denn es geht ihm um etwas anderes als um den blossen sportlichen Erfolg. «Wir sind nun einmal, das darf man nicht vergessen, keine Eishockeyregion.» Deshalb will man auch nicht mit allen Mitteln nach oben, sondern erklärtes Ziel ist es, mit dem EHC in der 1. Liga zu spielen, und vor allem: ein lokal verankerter Club zu sein. Das ist dem Präsidenten wichtig: dass man ein Sportklub ist und einer bleibt und nicht zu einem Unternehmen mit Millionenbudget mutiert. Über mangelnden Nachwuchs kann sich der EHC nicht beklagen, bei den Bambini, den Piccolos, den Moskitos und den Mini-Novizen. Der Sport ist populär. Die Probleme tauchen auf, wenn die Spieler in die Pubertät kommen und sich entscheiden müssen, ob sie auf hohem Niveau spielen wollen, denn das erfordert Konzentration und Zeit. Drei-, viermal die Woche wird trainiert. Teamgeist geht über alles – und das kann dann schon der einen oder anderen Spielerfreundin auf den Geist gehen. Um in der ersten Mannschaft zu spielen, braucht es Biss. Fiechter stand nie auf dem Eis, war nie

als Spieler aktiv und bezeichnet sich auch nicht als besonders eingefleischten Eishockeyaner. Sein Sohn ist es, der Moritz, Jahrgang 1991, Stürmer in der ersten Mannschaft. Deshalb kam der Vater zum Verein und übernahm das Amt. In seiner Freizeit schnürt er nicht die Schlittschuhe, sondern schlüpft in die Reitstiefel: Pferde sind seine Passion, der entspannte Ritt über die Felder. Von Beruf ist Fiechter Bauer. Auf dem Eichhof ausserhalb von Zunzgen hat er sich auf den Anbau von Beeren spezialisiert. Auf 20 Hektar gedeihen Himbeeren, Brombeeren und Johannisbeeren. Das ist praktisch am Wintersport: Wenn es auf dem Hof besonders streng ist, im Sommer, dann ist der Aufwand für den EHC nicht zu gross. Und sowieso: Seit Fiechter nicht mehr Gemeindepräsident ist, geht das ganz gut. Das Schönste an seinem Amt sei, die Jungen spielen zu sehen, die Freude, die Begeisterung. Das weniger Schöne? «Schatten und besondere Charakteren gibt es in jedem Verein. Als Präsi steht man manchmal in der Kritik. Aber es geht ja nicht um Leben oder Tod. Von dem her kann ich das locker verkraften.»

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Zertifikatskapital beträgt CHF 57 Mio. und ist in 570 000 Inhabertitel zu je CHF 100 Nennwert aufgeteilt (s. Ziff. 2.1 hier vor).

Die Zertifikate geben Anrecht auf eine Ausschüttung, auf den Bezug neuer Zertifikate und auf einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis einer allfälligen Liquidation.

Stimm-, Einsprache- und Anfechtungsrechte oder andere Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden. Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten. Solche Versammlungen dienen allein der Information; sie können keine Beschlüsse fassen (Kantonalbankgesetz, § 5 Absatz 3; Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten, §§ 8 und 9); (<http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investor-relations/uu-rechts-grundlagen.htm>).

2.5 Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es besteht kein stimmberechtigtes Aktienkapital (vgl. Ziff. 2.4); Nominee-Eintragungen sind demzufolge nicht möglich. Für die Zertifikate gibt es keine Beschränkung der Übertragbarkeit.

Auf Grund dieser besonderen Rechtsform sind die folgenden Ziffern der RLCG nicht anwendbar:

- › **2.6.1** Beschränkungen der Übertragbarkeit pro Aktienkategorie unter Hinweis auf allfällige statutarische Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen
- › **2.6.2** Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr
- › **2.6.3** Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen unter Hinweis auf allfällige Prozentklauseln und Eintragungsvoraussetzungen

- › **2.6.4** Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

3 BANKRAT (VERWALTUNGSRAT)

Das Kantonalbankgesetz (<http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investor-relations/uu-rechtsgrundlagen.htm>) verwendet den Begriff «Bankrat». Alle nachfolgenden Ausführungen zu Ziffer 3 «Verwaltungsrat» beziehen sich auf den Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

3.1 und **3.2** zusammengefasst: Persönliche Angaben (**3.1**) sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (**3.2**): Alle Mitglieder des Bankrats sind Schweizer Staatsangehörige.

Alle Mitglieder des Bankrats sind nicht exekutiv; sie üben keine operativen Führungsaufgaben in der BLKB aus.

Mit keinem Mitglied des Bankrats bestehen Beratungs- oder andere Dienstleistungsverhältnisse.

Im Sinne des Rundschreibens 2008/24 «Überwachung und Interne Kontrolle» der FINMA sollte der Bankrat mindestens zu einem Drittel aus Mitgliedern bestehen, welche die Unabhängigkeitsbestimmungen nach Rz 20 ff. FINMA-RS 2008/24 erfüllen. Mit Ausnahme von Herrn Adrian Ballmer, welcher als Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die entsprechenden Kriterien nicht erfüllt (Rz 25 f. FINMA-RS 2008/24), gelten alle übrigen Mitglieder des Bankrats im Sinne der Bestimmungen im genannten Rundschreiben als unabhängig.

In die nachfolgende Übersicht über die Bankratsmitglieder sind auch die Informationen bezüglich der erstmaligen Wahl und der verbleibenden Amtsdauer integriert und unter Ziff. 3.4.2 nochmals in Tabellenform dargestellt.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS 2009



01 Wilhelm Hansen Geboren 1953. Präsident des Bankrats und Vorsitzender des Executive Committee. Erstmalige Wahl: 2007; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. rer. pol., selbständiger Unternehmensberater. Mitglied des Verwaltungsrats der Scobag AG, Basel; Mitglied des Verwaltungsrats der TARENO AG, Basel; Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG, Luzern; Präsident der DOMS-Stiftung, Basel.

02 Adrian Ballmer Geboren 1947. Vizepräsident des Bankrats. Erstmalige Wahl: 1995; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. iur., Rechtsanwalt. 1978 bis 2000 Mitglied der Geschäftsleitung der Elektra Birseck (EBM), Münchenstein. Seit 1.7.2000 Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion. Mitglied der Aufsichtsgremien kantonaler Anstalten (Gebäudeversicherung [Präsident der Verwaltungskommission], Basellandschaftliche Pensionskasse [Präsident des Verwaltungsrats seitens Arbeitgeber], Sozialversicherungsanstalt [Präsident der Aufsichtskommission]); Mitglied der Verwaltungsratsgremien des Euro-Airport Basel-Mulhouse-Freiburg, der Kraftwerk Birsfelden AG und der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen (Verwaltungsratsausschuss).

03 Claude Janiak Geboren 1948. Stellvertretender Vorsitzender des Executive Committee. Erstmalige Wahl: 1991; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Dr. iur., Advokat. Selbständige Anwaltstätigkeit seit 1978 (Advokatur Janiak, Freivogel, Schweighauser, von Wartburg und Aeschlimann, Binningen). Mitglied des Verwaltungsrats der Medgate AG, Basel, der Peter Reichenstein AG, Füllinsdorf, und der St. Claraspital AG, Basel. Mitglied des Ständerats. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

04 Paul Hug Geboren 1946. Mitglied des Executive Committee. Erstmalige Wahl: 1987; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Baufach-, Bauführer- und Baumeisterausbildung; Eidg. Dipl. Baumeister. Seit 1986 Geschäftsführer des Verbands der Bauunternehmer der Region Basel (BRB). Sekretär der Paritätischen Berufskommission Bauhauptgewerbe der Region Basel. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

05 Hans Ulrich Schudel Geboren 1951. Mitglied des Executive Committee. Erstmalige Wahl: 1998; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. iur., Advokat und Mediator SAV; selbständige Anwaltstätigkeit seit 1981, Büros in Basel und

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS 2009



04 **Bottmingen.** Präsident des Schulrats Bottmingen; Mitglied des Verwaltungsrats der Pico Vorsorge AG und der Assubera AG; Mitglied des Stiftungsrats der SST, Schweiz. Stiftung für Solidarität im Tourismus. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

06 **Elisabeth Schirmer-Mosset** Geboren 1958. Mitglied des Executive Committee. Erstmalige Wahl: 2000; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. rer. pol.; Mitinhaberin der Ronda AG, Lausen (Uhrwerke); Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

07 **Daniel Schenk** Geboren 1952. Vorsitzender des Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl: 2000; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. rer. pol.; Führungspositionen in international tätiger Industriegruppe. Seit 1997 Inhaber und Geschäftsleiter der van Baerle AG, Münchenstein. Verwaltungsratsmandate: van Baerle AG, Münchenstein; Sichem Holding AG, Zug; Häring & Cie. AG, Pratteln; Elektra Birseck (EBM), Münchenstein; EBM Trirhena AG, Münchenstein. Vorstandsmitglied der Handelskammer beider Basel. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

08 **Doris Greiner** Geboren 1977. Mitglied des Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl: 2002; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Lic. phil. (Allgemeine Psychologie mit Nebenfächern Wirtschaftswissenschaften/BWL und Jurisprudenz [Staats- und Privatrecht]). BA in Business and Economics.

09 **Urs Baumann** Geboren 1949. Stellvertretender Vorsitzender des Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl 2003; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Betriebsökonom FH. Verwaltungsratsmandate: Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG, Eptingen (Präs.); BG Treuhand AG, Basel (Präs.); CB IT Consulting AG, Pratteln; Dixendris AG, Basel; Grümann AG, Pratteln; Glas Felber AG, Oberwil (Präs.); AXIS Consulting AG, Reinach (einz. VR); Hasbo AG, Therwil (Präs.); Hasler Fenster AG, Therwil (Präs.); Itamcar Immobilien AG, Oberwil; JCK-Holding AG, Oberwil (Präs.); Möbel Rösch AG, Basel; Neonwidmer AG Werbeanlagen, Aesch; Neonwidmer AG Immobilien, Aesch; Recchiuto Gipser AG, Basel (Präs.); Ringo Türen AG, Aesch (Präs.); Schneider Gartengestaltung AG, Oberwil (Präs.); Swiss Planning Group AG, Basel (Vizepräs.); Wasser Maler AG, Birsfelden.

08



09



10



04 Paul Hug

05 Hans Ulrich Schudel

06 Elisabeth Schirmer-Mosset

07 Daniel Schenk

08 Doris Greiner

09 Urs Baumann

10 Dieter Völlmin

Diverse Mandate: Basler Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft in Liquidation, Basel, Liquidator. Kewill CSF GmbH, Bad Homburg v.d.H. (D), Leiter Zweigniederlassung Pratteln. Alenco GmbH, Reinach; Bodima GmbH, Therwil; Take One GmbH, Reinach; je Gesellschafter und Geschäftsführer. Lockwood Europe Elektronische GmbH, Reinach; Turner & Townsend Schweiz GmbH, Reinach; je Geschäftsführer. Delegierter Milchhändlerverband Basel-Stadt und Baselland, Basel. Verein Basler Lehrlingsheim, Basel, Vizepräsident. Aussenstelle Nordwestschweiz der BG Mitte, Bürgschaftsgenossenschaft für KMU, Burgdorf. Mitglied des Landrats (bis 30.6.2003), Mitglied des Gemeinderats Reinach (bis 30.6.2004). Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

¹⁰ **Dieter Völlmin** Geboren 1956. Mitglied des Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl: 2007; laufende Amtsperiode: 1.7.2007 bis 30.6.2011. Dr. iur., Advokat. Seit 1988 selbständige Anwaltstätigkeit in Muttenz. Verwaltungsratsmandate: Autobus AG, Liestal; bemag Objekteinrichtungen AG, Zunzgen; Bernold AG, Amsteg; Herrenknecht Schweiz Holding AG, Altdorf; Herrenknecht Schweiz AG, Amsteg. Seit 1999 Vizepräsident der Liga

der Steuerzahler; seit 1992 Präsident der Expertenkommission für Meliorationen. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

3.4 Wahl und Amtszeit

3.4.1 Grundsätze des Wahlverfahrens

Über die Wahl der Mitglieder des Bankrats bestimmt das Kantonalbankgesetz Folgendes:

§ 10 Bankrat

«Der Bankrat besteht aus neun bis elf Mitgliedern. Ein Mitglied des Regierungsrates gehört dem Bankrat an. Alle Mitglieder werden vom Landrat auf Vorschlag des Regierungsrates gewählt. Der Landrat ist an die Wahlvorschläge gebunden.»

Weiter legt das Gesetz materielle Kriterien für die Wahl in den Bankrat fest, die der Regierungsrat in der Verordnung zum Kantonalbankgesetz präzisiert hat (<http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investor-relations/uu-rechtsgrundlagen.htm>).

Der Bankrat konstituiert sich selbst. Die Mitgliedschaft im Bankrat endet mit dem 70. Altersjahr.

Die laufende Amtsperiode hat für alle Mitglieder des Bankrats am 1. Juli 2007 begonnen und endet am 30. Juni 2011.

3.4.2 Erstmalige Wahl und verbleibende Amtsdauer je Mitglied (vgl. auch Ziff. 3.1/3.2)

	Erstmalige Wahl	Verbleibende Zeit
Wilhelm Hansen* , Präsident	2007	bis 30.6.2011
Adrian Ballmer , Vizepräsident	1995	bis 30.6.2011
Claude Janiak*	1991	bis 30.6.2011
Paul Hug*	1987	bis 30.6.2011
Hans Ulrich Schudel*	1998	bis 30.6.2011
Elisabeth Schirmer-Mosset*	2000	bis 30.6.2011
Daniel Schenk**	2000	bis 30.6.2011
Doris Greiner**	2002	bis 30.6.2011
Urs Baumann**	2003	bis 30.6.2011
Dieter Völlmin**	2007	bis 30.6.2011

* Mitglied des Executive Committee

** Mitglied des Audit and Risk Committee

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Bankrat

Präsident: Wilhelm Hansen

Vizepräsident: Adrian Ballmer

3.5.2 Personelle Zusammensetzung der Bankratsausschüsse, Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Executive Committee (ExC)

Dem Executive Committee gehören an: Wilhelm Hansen (Vorsitz), Claude Janiak (Stellvertreter des Vorsitzenden), Paul Hug, Elisabeth Schirmer-Mosset und Hans Ulrich Schudel.

Organisation, Verantwortung und Aufgaben des Executive Committee sind im Reglement über das Executive Committee im Detail geregelt.

Die Mitglieder des Executive Committee müssen über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen. Erwünscht sind Kenntnisse und Er-

fahrungen in Führung, Strategie und Unternehmensentwicklung sowie die Fähigkeit, Meinungen sachkundig und nachhaltig zu vertreten, auch wenn diese von denjenigen der Geschäftsleitung oder anderer operativer Funktionsträger abweichen. Die Mitglieder des Executive Committee halten sich über Entwicklungen im Bankenumfeld sowie im Personal- und Personalvorgesessenen auf dem Stand von Wissenschaft und Praxis. Mindestens einmal jährlich beurteilt das Executive Committee, ob seine Zusammensetzung, seine Organisation und seine Arbeitsweise den regulatorischen Anforderungen, den internen Richtlinien sowie den eigenen Zielsetzungen entsprechen.

Zu den Aufgaben des Executive Committee gehören unter anderem die regelmässige Auseinandersetzung mit den Entwicklungen im Bankenumfeld und die regelmässige Beurteilung der geschäftspolitischen und strategischen Ausrichtung der Bank. Es formuliert zuhanden des Bankrats Vorschläge zur Anpassung der normativen Disposition der Bank. In Zusammenarbeit mit dem Audit and Risk Committee analysiert es Mehrjahres- und Jahresplanung, Budgetierung und Berichterstattung zum Geschäftsverlauf sowie zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Bank.

Das Executive Committee bereitet die von der Geschäftsleitung an den Bankrat gestellten Anträge vor und formuliert eine Empfehlung, unter anderem bei der Beurteilung von Kooperationen und Allianzen, der Evaluation von Akquisitionen und Beteiligungen, der Betätigung in neuen Geschäftsfeldern, der Expansion in neue Marktgebiete und der Wahl der Informatikplattform. Ferner beurteilt das Executive Committee die generellen Leitlinien zur Personalpolitik der Bank.

Das Executive Committee trifft keine operativen Entscheidungen. Ausgenommen sind Organkredite und Kreditgeschäfte, die für die Reputation der Bank relevant sind. Das Reglement über das Executive Committee ist im Internet publiziert (<http://www.blkb.ch/rechtsgrundlagen-executive-committee.pdf>).

Audit and Risk Committee (ARC)

Dem Audit and Risk Committee gehören an: Daniel Schenk (Vorsitz), Urs Baumann (Stellvertreter des Vorsitzenden), Doris Greiner und Dieter Völlmin.

Analog zum Executive Committee müssen auch die Mitglieder des Audit and Risk Committee über die notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen, wobei der Bankrat hier speziell Kenntnisse und Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie Vertrautheit mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer und mit den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems verlangt. Die Mitglieder des Audit and Risk Committee halten sich mit regelmässigen Schulungen über die Anforderungen an die Rechnungslegung und die Finanzberichterstattung auf dem neusten Stand von Wissenschaft und Praxis.

Das Audit and Risk Committee hat unter anderem die Aufgabe, die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft, der Internen Revision sowie der internen Kontrolle zu beurteilen. Zudem überwacht und beurteilt es den Abschluss sowie die Risiken der Bank. Es beurteilt regelmässig die Frage, ob die Umsetzung der regulatorischen Vorschriften der Komplexität und dem Risikoprofil der Bank angemessen ist, und sorgt für die Umsetzung allfälliger Massnahmen. Das Audit and Risk Committee entscheidet, ob die Finanzabschlüsse dem Bankrat zur Annahme empfohlen werden können.

Das Reglement über das Audit and Risk Committee ist im Internet publiziert (<http://www.blkb.ch/rechtsgrundlagen-audit-risk-committee.pdf>).

3.5.3 Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat ist das Organ für die Oberleitung und Kontrolle der Bank. Er tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern. Bankratssitzungen können von drei Mitgliedern des Bankrats, der Geschäftsleitung oder der Revisionsstelle verlangt werden. Der Bankrat trat in der Berichtsperiode zu acht Sitzungen zusammen.

An den Sitzungen des Bankrats nimmt die Geschäftsleitung auf Einladung des Präsidenten des Bankrats teil. Bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses und der Berichte der externen Revision sind regelmässig der Leiter der Internen Revision und der Vertreter der externen Revisionsstelle vertreten. Für die Behandlung spezieller Themen werden weitere interne und externe Fachleute zu den Sitzungen beigezogen.

Der Bankrat trifft seine Beschlüsse in der Regel auf Grund einer von der Geschäftsleitung erarbeiteten und/oder vom Executive Committee oder vom Audit and Risk Committee vorgelegten schriftlichen Vorlage.

Der Bankrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Der Präsident stimmt mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Wahlen erfolgen in der Regel offen; im ersten Wahlgang entscheidet das absolute, im zweiten das relative Mehr; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Das Executive Committee trat in der Berichtsperiode zu zehn, das Audit and Risk Committee zu acht Sitzungen zusammen. Reglementarisch ist für beide Ausschüsse ein mindestens vierteljährlicher Rhythmus vorgegeben.

Für die gültige Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Stimmenmehr. Der oder die Vorsitzende stimmt mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Beide Ausschüsse können zu ihren Beratungen Mitglieder der Geschäftsleitung und die Leitung der Internen Revision, den Leiter Rechtsdienst/Compliance/IKS sowie, mit Zustimmung des Bankpräsidenten, auch externe Fachleute zuziehen. Für beide Ausschüsse sind die Schnittstellen mit dem Bankrat, der Geschäftsleitung, dem jeweils anderen Ausschuss und weiteren Gremien sowie die Reportingbeziehungen in den betreffenden Reglementen geregelt. Die Reglemente sind im Internet publiziert (<http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investor-relations/uu-rechtsgrundlagen.htm>).

MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG 2009

01



02



03



01 Beat Oberlin

02 Lukas Spiess

03 Othmar Cueni

Für dringende Geschäfte, die keinen Aufschub dulden, sieht das Organisations- und Geschäftsreglement eine Ausnahmeregelung vor: «Erledigung von dringenden, in die Kompetenz des Bankrats fallenden Geschäften, soweit ein Bankratsauftrag besteht und diese Kompetenzen nicht gestützt auf Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts unübertragbar und unentziehbar dem Gesamtbankrat zustehen; der Bankrat ist über erledigte Geschäfte bei nächster Gelegenheit in Kenntnis zu setzen.»

3.6 Kompetenzregelung

Die Kompetenzen der einzelnen Gremien und ihre Beziehungen zueinander sind in den eingangs zitierten Reglementen detailliert geregelt (<http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investorrelations/uu-rechtsgrundlagen.htm>).

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Revision: Die Interne Revision handelt unabhängig von der Geschäftsleitung nach den Weisungen des Präsidenten des Bankrats. Der Leiter der Internen Revision ist dem Präsidenten des Bankrats unterstellt und berichtet direkt an diesen. Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit nach anerkannten Grundsätzen

der Revisionstätigkeit aus; der Leiter der Internen Revision und seine Mitarbeitenden sind entsprechend ausgebildet. Revisionsberichte und Management Letters werden vom Audit and Risk Committee im Detail besprochen.

Besuche durch Bankratsdelegationen: Jährlich wird im Auftrag des Bankpräsidenten ein Besuchsplan für Niederlassungen und zentrale Abteilungen aufgestellt. Gemäss diesem finden Besuche mit je zwei Mitgliedern des Bankrats statt. Über die Erkenntnisse dieser Besuche werden Berichte verfasst und dem Bankrat zur Kenntnis gebracht.

Berichtswesen: Die Geschäftsleitung orientiert den Bankrat periodisch über die Entwicklung des Geschäftsgangs, die Ertragslage, die Risikoexposition sowie über den Stand der Realisierung von Projekten gemäss Jahresplanung und Strategie. Ein Monatsbericht der Geschäftsleitung mit den Finanzergebnissen (Monatsbilanz und Monatserfolgsrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich) geht zuhanden des Bankrats an das Executive Committee. Halbjährlich wird dem Bankrat ein umfassender Risikoreport mit der Beurteilung aller relevanten Bankrisiken vorgelegt.

Externe Revision: Der Vertreter der Revisionsstelle nimmt an den Bankratssitzungen teil, an denen die Jahresabschlüsse, der

04



05



04 Kaspar Schweizer

05 Jean-Daniel Neuenschwander

Jahresbericht und die Revisionsberichte behandelt werden. Er ist auch an der jährlichen Sitzung mit der Finanzkommission des Landrats zur Behandlung des Abschlusses anwesend. Die Revisionsstelle steht in regelmässigem Kontakt mit dem Präsidenten des Bankrats, mit dem Leiter der Internen Revision und mit dem Chief Risk Officer (CRO). Die externe Revision nimmt vom Reporting der Internen Revision Kenntnis und gibt gegebenenfalls eine Stellungnahme dazu ab.

4 GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 und **4.2** zusammengefasst: Persönliche Angaben (**4.1**) sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (**4.2**).

Die Geschäftsleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank umfasst fünf Mitglieder. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind Schweizer Staatsbürger.

⁰¹ **Beat Oberlin** Geboren 1955. Eintritt in die BLKB am 1.6.2004; Präsident der Geschäftsleitung seit 1. Januar 2005. Dr. iur., solothurnischer Fürsprecher und Notar. Führungsausbildung an der Stanford University, USA. Über 20 Jahre Bankerfahrung in der UBS, u. a. als Leiter Retail und Leiter Firmenkundengeschäft Region Basel, Stabschef sowie Leiter Markt und Vertriebsma-

nagement Business Banking Schweiz, VR in Leasing- und Factoring-Unternehmungen. Verwaltungsratsmandate: Erfindungs-Verwertungs AG (EVA), Basel; Sourcag AG, Münchenstein, Vizepräsident (gemeinsames Verarbeitungszentrum der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank). Vorstandsmitglied der Handelskammer beider Basel.

⁰² **Lukas Spiess** Geboren 1946. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Firmenkunden. In dieser Funktion seit 1991. Studium der Nationalökonomie an der Universität Basel mit Abschluss Promotion zum Dr. rer. pol. Leiter der Stabsstelle Planung des Kantons Basel-Landschaft, Leiter der kantonalen Finanzverwaltung. 1981 Eintritt in die BLKB, Leitung der Niederlassung Arlesheim; 1991 Übernahme des Geschäftsbereichs Kredit- und Firmenkunden. Verwaltungsratsmandate: Caleas AG, Zürich; Bürgschaftsgenossenschaft Baselland (BGB), Münchenstein; BTG-Bürgschaftsgenossenschaft beider Basel, Basel. Mitglied der Revisionsstelle der Elektra Birseck (EBM), Münchenstein.

⁰³ **Othmar Cueni** Geboren 1952. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter Geschäftsbereich Private Kunden. In dieser Funktion seit

2008. Kfm. Lehre; eidg. dipl. PR-Fachmann; Personalfachausbildung; Bankausbildung; Kurs für Unternehmensführung SKU; London Business School und Harvard Business School; Einsätze in London und den USA. 35 Jahre bei der Credit Suisse in Genf, Basel, Bern und Zürich, u. a. als Leiter Werbung/PR, Personalchef sowie Leiter Retail Banking & Geschäftsstellen Region Basel; Leiter Frontunterstützung, Bern; Leiter von Gesamtbankprojekten, Zürich; Leiter Region Nordschweiz Privatkunden; Head Private Banking Institute & Region Switzerland CS Business School, Zürich (Managing Director).

⁰⁴ **Kaspar Schweizer** Geboren 1964. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Corporate Services. In dieser Funktion seit 2001. Lic. oec. HSG; Executive Master of Business Administration in Business Engineering (E MBA in BE HSG). Seit 1992 bei der BLKB tätig: Direktionsassistent; Leiter des Informatikprojekts «Migration» (Wechsel der Bankinformatik zur RTC); Leiter Strategie, Planung, Banklogistik. Verwaltungsratsmandat: RTC AG, Bern (Kantonalbanken-Informatikzentrum).

⁰⁵ **Jean-Daniel Neuenschwander** Geboren 1962. Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Marktleistungen. In dieser Funktion seit 1. September 2007. 1995 Diplom Swiss Banking School, Trust und Investment Banking; 1998 eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter, CEFA; Leiter Portfolio-Management Schweiz bei der UBS in Basel; CIO bei der Bank Ehinger und Cie AG, Basel; Leiter Private Banking Bank Cial (Schweiz) in Basel. Eintritt in die BLKB als Stabschef am 1. Januar 2005. Verwaltungsratsmandate: Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK), Liestal, seit 1.1.2009; Zum Löwenzorn AG, Basel.

4.3 Managementverträge

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben keine weiteren dauernden Leitungs- und Beratungsfunktionen aus. Es bestehen keine Managementverträge.

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Entschädigungen des Bankrats: Der Bankrat ist für die Festsetzung der Entschädigungen seiner Mitglieder zuständig. Die Entschädigungen sind unterteilt in eine fixe Entschädigung pro Funktion und eine variable, vom Geschäftserfolg abhängige Entschädigung. Seit 2008 wird die fixe Entschädigung aufgabenbezogen ausgerichtet.

Entschädigungen der Geschäftsleitung: Die von der BLKB ausgerichteten Bezüge der Geschäftsleitung bestehen aus einem im Anstellungsvertrag vereinbarten Jahresgehalt, dem vertraglich vereinbarten Spesenersatz und der variablen, vom Geschäftserfolg abhängigen Entschädigung. Für den Vertragsabschluss ist der Bankrat zuständig.

Die variable Entschädigung wird im Rahmen einer vom Executive Committee vorgeschlagenen Systematik festgelegt. Diese Systematik ist seit 2001 unverändert. Basis für die variable Entschädigung ist der um Sondereffekte bereinigte Bruttogewinn. Vom bereinigten Bruttogewinn werden 6,5% als variable Entschädigung in einen Pool ausgeschieden. Dieser Pool wird nach einem festen Prozentschlüssel pro Funktionsstufe an die Mitarbeitenden und an den Bankrat verteilt. Die individuelle Zuteilung innerhalb der Funktionsstufen 1–5 erfolgt durch die Vorgesetzten, in den Funktionsstufen 6 und 7 durch die GL. Die individuelle Zuteilung an die Mitglieder der Geschäftsleitung geschieht durch das Executive Committee. Die Zuteilung an die Mitglieder des Bankrats geschieht durch den Bankrat. Die variable Entschädigung wird bar ausbezahlt. Für die Funktionsstufen 6, 7, 8 und für die Mitglieder des Bankrats gilt ein Pflichtbezug von auf fünf Jahre gesperrten Kantonalbankzertifikaten zu einem reduzierten Preis (30% Reduktion auf den Kurs ex Dividende). Es bestehen keine Optionsprogramme.

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

Die Basellandschaftliche Kantonalbank verfügt auf Grund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitbestimmungsrechte liegen ausschliesslich beim Kanton Basel-Landschaft. Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten. Solche Versammlungen dienen allein der Information; sie können keine Beschlüsse fassen. Stimm-, Einsprache- und Anfechtungsrechte oder andere Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden (Kantonalbankgesetz, § 3 Absatz 3, und Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten, §§ 8 und 9; <http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investor-relations/uu-rechtsgrundlagen.htm>).

Die Ziffern 6.1 bis 6.5 der RLCG (Stimmrechtsbeschränkung, statutarische Quoren, Einberufung der Generalversammlung, Traktandierungsregeln und Eintragungen im Aktienbuch) sind auf Grund der speziellen Rechtsform der BLKB nicht anwendbar.

Die BLKB macht von der Möglichkeit einer Informationsversammlung Gebrauch. Die Inhaberinnen und Inhaber von BLKB-Zertifikaten werden, sofern sie der BLKB bekannt sind, persönlich schriftlich eingeladen. Ausserdem erfolgt die Einladung durch Inserate im Amtsblatt und in regionalen Zeitungen.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Auf Grund der Rechtsform der Basellandschaftlichen Kantonalbank (siehe Ausführungen zu Ziff. 6) kann ein Eigentumswechsel mittels Kauf von Titeln unter keinen Umständen stattfinden. Die Frage der Angebotspflicht und von Kontrollwechselklauseln (Ziff. 7.1 und 7.2 der RLCG) ist deshalb nicht anwendbar.

8 REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Der Regierungsrat setzt die Revisionsstelle auf Antrag des Bankrats ein. Die Abschlussprüfungen werden von Ernst & Young durchgeführt.

8.1.1 Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandats

› Ernst & Young: Übernahme des Mandats im Jahr 1997.

8.1.2 Amtsantritt des leitenden Revisors, der für das bestehende Revisionsmandat verantwortlich ist

Der für das bestehende Revisionsmandat verantwortliche leitende Revisor von Ernst & Young trat sein Amt im Jahr 2004 an und prüfte erstmals in dieser Funktion die Jahresrechnung 2004.

8.2 Revisionshonorar

Die Summe der von der Revisionsgesellschaft im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Honorare für die Erfüllung der gesetzlichen Revisionsaufgaben betrug CHF 455 160.

Die Ermittlung der genannten Revisionsaufwendungen erfolgt nach dem Accrual-Prinzip.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Honorare für zusätzliche von der Bank in Auftrag gegebene Aufgaben (z.B. regelmässige Audits der Informatik- und Datensicherheit) betragen im Berichtsjahr CHF 50 680.

Die Ermittlung der genannten Revisionsaufwendungen erfolgt nach dem Accrual-Prinzip.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Bankrat hat diese Aufgabe an das ARC delegiert. Das ARC bespricht die Inhalte in mehreren Sitzungen mit dem leitenden

Revisor der Prüfgesellschaft und informiert den Bankrat regelmässig über seine Erkenntnisse. Einmal jährlich kommt der leitende Revisor mit dem gesamten Bankrat zusammen. An dieser Sitzung beurteilt der Bankrat den Bericht über die Rechnungsprüfung und den Bericht über die Aufsichtsprüfung der Prüfgesellschaft und lässt sich über deren wichtigste Erkenntnisse Bericht erstatten.

Das ARC würdigt regelmässig die risikoorientierte Prüfstrategie und den entsprechenden Prüfplan der Prüfgesellschaft, analysiert die Prüfberichte und vergewissert sich, ob Mängel behoben und Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt werden. Das ARC bespricht die Ergebnisse seiner Analysen mit dem leitenden Revisor.

Mittels systematisierter Instrumente beurteilt das ARC die Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft. Es vergewissert sich über die Unabhängigkeit, die Einhaltung der siebenjährigen Rotationsperiode des leitenden Revisors und beurteilt das Zusammenwirken zwischen der Prüfgesellschaft und der Internen Revision der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

9 INFORMATIONSPOLITIK

Die Kommunikation der Basellandschaftlichen Kantonalbank beruht auf der Ehrlichkeit der Inhalte und auf der Offenheit gegenüber Fragen, die relevante Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb des Unternehmens an sie richten. Der Leiter des Ressorts Kommunikation ist direkt dem Präsidenten der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Basellandschaftliche Kantonalbank publiziert das Jahresergebnis jeweils im Februar an der Bilanzmedienkonferenz. Zu Beginn des zweiten Semesters wird das Halbjahresergebnis veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher Sprache gedruckt und online. Eine englische Übersetzung des Finanzteils und weiterer Textelemente ist im Internet abgelegt (<http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investor-relations/uu-geschaefts-nachhaltigkeitsbericht.htm>).

Seit dem Jahr 2005 wird der Nachhaltigkeitsbericht im Geschäftsbericht integriert. Bankrat und Geschäftsleitung unterstreichen damit, dass nachhaltiges Handeln einen festen Platz in der Unternehmensstrategie und in der Kultur der BLKB einnimmt.

Weitere Medienmitteilungen erfolgen zur Versammlung der Zertifikatsinhaberinnen und -inhaber (April) sowie je nach Aktualität und Bedarf (Ad-hoc-Publizität). Sämtliche Medienmitteilungen sind im Internet verfügbar (<http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-medien/uu-medienarchiv.htm>).

Entsprechend der Informationspolitik der Basellandschaftlichen Kantonalbank werden die Mitarbeitenden zumindest zeitgleich informiert wie externe Anspruchsgruppen. Das Intranet «blkb.piazza» wird konsequent als interne Informationsplattform eingesetzt.

Kontakt für Media und Investor Relations:

Christoph Loeb, Telefon +41 61 925 92 32
investoren@blkb.ch

Informationen für Investoren:

<http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investor-relations.htm>

Informationen für Medien:

Aktuelle Mitteilungen: www.blkb.ch/medien



TATKRÄFTIG

ROLF RUDIN

Präsident des Bähnli-Clubs LRW
Sponsorenvereinigung der Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen
Gründungsjahr: 1994, Mitglieder: 484
www.wasserfallenbahn.ch

Zuhinterst im Fünflibertal liegt die Talstation der Wasserfallbahn. In acht Minuten werden die gelben 6-Mann-Gondeln auf den Berg hochgezogen, dorthin, von wo der Blick majestätisch ist und weit herumgeht, im Süden bis zu den Schneealpen. Bei der Bergstation liegt das Heidistübli. Wenn sich der Vereinsvorstand trifft, dann dort. Rolf Rudin ist auch sonst oft im Heidistübli anzutreffen. Es gehört zu den Aufgaben des Vereins, den Betrieb des Restaurants zu unterstützen. In Fronarbeit wurde es hergerichtet, eben wurden die Tische neu gemacht, der Sitzplatz auch, und teilweise in Fronarbeit wird auch gewirtet, serviert und aufgetischt. Ohne den Verein gäbe es heute die Wasserfallbahn nicht mehr. 1,7 Millionen Franken mussten bei der Gründung für eine umfangreiche Renovation herangeschafft werden – sonst hätte das Bundesamt für Verkehr die Betriebsbewilligung nicht erteilt. Es gelang! Gründungspräsidentin war alt Landratspräsidentin Heidi Tschopp, die noch heute als «Mama Bähnli» verehrt wird; und ihretwegen heisst das Heidistübli natürlich Heidistübli. Es war die Liebe, die Rolf Rudin zum Verein brachte, die Liebe zu seiner heutigen Frau. Sie führte mit

ihrer Schwester das Restaurant Hintere Wasserfallen. Irgendwann kam dann der Wirtshausbesuch, der Rudins Leben veränderte. Nach dem Verlieben kam der Bähnli-Club: Sie war Mitglied, er trat natürlich sofort bei und wurde dann bald Präsident. «Ja, da gibt man den kleinen Finger, und dann ist der Arm weg!» Er ist stolz, seinen Beitrag dafür zu leisten, die Seilbahn zu erhalten und so die wunderbare Landschaft für Ausflügler und Wanderer zu erschliessen. Im zehnten Jahr ist Rudin nun Präsident. Ewig will er nicht an seinem Amt kleben bleiben. «Ein Wechsel tut jedem Verein ab und zu gut.» Rudin ist viel im Land unterwegs. Er ist im Aussendienst tätig, als technischer Berater für industrielle Verklebungen. Daneben hat er auch noch ein anderes Amt inne: Er ist Gemeindepräsident von Titterten. Nebst der Familie (er hat zwei Kinder) bleibt aber doch noch so viel Zeit, um bei den Schützen aktiv zu sein. «Dort war ich 18 Jahre im Vorstand.» Zudem fährt er leidenschaftlich gerne Ski. Leider gibt es auf der Wasserfallbahn keinen Skilift mehr. Er wurde vor Jahren eingestellt. Ein Schicksal, welchem die Bahn dank Tatkraft entging.
